

07.04.2014

Herrn
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Reinhard Drogla
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
Büro des Oberbürgermeisters				
Stadtverordneterangelegenheiten				
Eingang am:		16.04.2014		
Registrier-Nr.:		45714		
Verteiler:				
☒ OB	☒ Vorkl. IV	☒ Frak. IV	☒ Frak. III	☒ Frak. II
13				
Geschäftsbereich				
I II III IV				
GRI, III, IV & K.				
Unterschrift				

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung zu Kanalanschlussbeitragsbescheiden der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Drogla,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

da sich die Legislaturperiode dem Ende zuneigt und wir der neu zu wählenden Stadtverordnetenversammlung nicht zumuten wollen, Fragen der äußerst komplizierten Materie der Altanschließerproblematik in einer ihrer ersten Sitzungen beantworten zu müssen, wenden wir uns nochmals an Sie. Wir bitten Sie uns nachstehende Fragen zu beantworten.

Dem vorausschicken wollen wir den Hinweis, dass seit dem 17.12.2013 ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes existiert, der sehr deutlich die Rückwirkung zu bereits gültigen Gesetzen klärte. Es ist höchst zweifelhaft, ob unter diesen Bedingungen die nachträgliche Änderung des § 8 des KAG Bbg bezüglich einer „rechtswirksamen“ Satzung verfassungskonform ist. Folglich wäre es anzuraten, eine weitere Widerspruchsbearbeitung durch die Verwaltung auszusetzen.

Nun zu unseren Fragen:

Anzahl der erteilten Bescheide mit Angabe
Privatpersonen
Firmen
sonstige Einrichtungen

Gesamtsumme der vereinnahmten Beiträge
davon minimaler und maximaler Betrag für
Privatpersonen
Firmen
sonstige Einrichtungen

Anzahl der Widersprüche
davon bearbeitete Widersprüche
unterteilt nach anerkannt bzw. abgelehnt

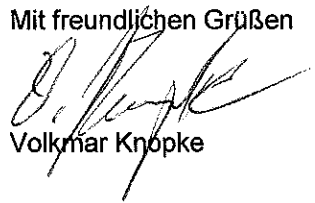
Anzahl der anhängigen Klagen

Anzahl der Anträge auf Aussetzungen der Vollziehung,
davon bewilligte, unterteilt nach zahlungsbefreit und zinsbefreit

Nach welchen Gesichtspunkten bzw. Auswahlkriterien erfolgt jetzt die Bearbeitung der Widersprüche durch die Stadtverwaltung?

Ist sichergestellt, dass die Beiträge nicht bestandskräftiger Bescheide auf einem besonderen Konto hinterlegt und dem Zugriff der Stadt entzogen sind?
(Aussage des Beigeordneten, Herrn Nicht)

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Knopke



Jürgen Gehlert



Helmut Berndt